

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 38 (1981)

Heft: 6

Artikel: Energieartikel : Fleisch am Knochen?

Autor: Frangi, Bruno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Energieartikel: Fleisch am Knochen?

Aus Bern berichtet unser Bundeshauskorrespondent Bruno Frangi



Zwei Jahre nachdem die Kommission für eine Gesamtenegiekonzeption (GEK) ihre umfangreichen Vorschläge der Landesregierung abgeliefert hat, präsentierte Energieminister Leon Schlumpf im Bundeshaus die erste konkrete Folge: den Energie-Verfassungsartikel. Kaum war der Energieartikel der Öffentlichkeit vorgestellt, prasselte über Bern die erste Schauer an Kritik nieder. Befürworter und Gegner halten sich dabei etwa die Waage, so dass die Diskussion, die nun in den eidgenössischen Räten fortgesetzt werden wird, erst richtig lanciert ist. Für die Schweizerische Energiestiftung (SES) ist der vorgeschlagene Verfassungsartikel unannehbar, weil er ausdrücklich auf eine Lenkungsabgabe verzichtet. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), als grösstes Arbeitnehmerorganisation, ist ebenfalls enttäuscht. Nach SGB-Vorstellungen müsste ein Energieartikel «griffiger und offener» sein. So wie er jetzt vom Bundesrat vorgeschlagen werde, sei eindeutig «zu wenig Fleisch am Knochen». Aus den Verbänden der Arbeitgeber- und der Elektrizitätsindustrie tönte es umgekehrt. In diesen Kreisen herrscht gegenüber einem Verfassungsartikel aus ordnungs-politischen Überlegungen eine ausgeprägte Abneigung. Diese konträren Positionen sind nicht neu. Sie wurden schon im Laufe des Vernehmlassungsverfahrens bezogen.

Was will der Bundesrat?

Der Bundesrat hat die energiepolitisch interessierten Kreise mit seinem Vorschlag nicht überrascht,

denn bereits im vergangenen Jahr hat er einige Vorentscheide getroffen, die seine Strategie langsam aber sicher durchschaubar machen. So beschloss er im Juni 1980, nach der Sichtung der Vernehmlassungsantworten, grundsätzlich, dass in die Bundesverfassung ein Energieartikel aufgenommen werden soll. Er folgte damit der grossen Mehrheit der Vernehmlasser, die diese Grundsatzfrage zuvor auch bejahten. Im Spätherbst folgte die zweite ebenso bedeutende Weichenstellung: die Landesräte gaben bekannt, dass auf eine besondere Lenkungsabgabe, eine zweckgebundene Energiesteuer verzichtet werden soll, dafür die Energieträger auch der Warenumsatzsteuer (Wust) zu unterstellen seien. Für alle diejenigen, die dem Staat im Energiebereiche eine starke Zentralgewalt übertragen wollten, war mit diesem Vorentscheid bereits ein wichtiger Zahn gezogen.

Der Bundesrat ist der eingeschlagenen Linie treu gefolgt: Er liess sich bei seinem Verfassungsartikel vom Grundgedanken leiten, dass Energiepolitik zwar eine nationale Aufgabe ist, dennoch die föderalistische Struktur berücksichtigt werden muss. Die Verantwortung für eine rationelle und sparsame Energieverwendung wird deshalb den Kantonen übertragen. Der Bund erlässt dazu Grundsätze im Sinne von Mindestvorschriften. Diese Mindestanforderungen sollen von den Kantonen bei der Ausarbeitung eigener Energiegesetze beachtet werden. Im Vordergrund stehen dabei Vorschriften zur Wärmedämmung bei neuen Gebäuden und bewilligungspflichtigen Renovationen, Anforderungen an Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen, verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung, Bedarfsnachweis für Klima- und Lüftungsanlagen, Abwärmenutzung in Industrie und Gewerbe. Es handelt sich hierbei um Massnahmen, die den Kantonen vom Bundesamt für Energiewirtschaft bereits 1980 im Rahmen eines Musterenergiegesetzes für die Kantone vorgeschlagen worden sind. Buchstabe b des vorgeschlagenen Verfassungsartikels räumt dem Bundesrat die Kompetenz ein, Vorschriften über den Energieverbrauch von Anla-

gen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen. Im Vordergrund stehen Vorschriften über die Typenprüfung und die Etikettierung von Fahrzeugen und Geräten mit Angaben über den Energieverbrauch und über den Treibstoffverbrauch bei Motorfahrzeugen. Im Rahmen der EG werden diese Massnahmen derzeit auch diskutiert und geprüft.

Entwicklung von Energietechniken

Der Bund gibt heute jährlich rund 80 Mio. Franken für die Energieforschung aus. Er tut dies aufgrund des Verfassungsartikels über die Forschung. Der Energieartikel à la Bundesrat schafft die Kompetenz, die Entwicklung von Techniken zur sparsamen und rationellen Energieverwendung sowie für die Nutzung neuer Energien und für die breite Fächerung der Energieversorgung zu fördern. Damit schafft sich die rechtliche Eidgenossenschaft die Basis, um Pilotprojekte und Versuchsanlagen finanziell zu unterstützen. Es ist dabei nur an die Entwicklung gedacht. Wenn die Produkte entwickelt sind, soll der normale Marktmechanismus für ihre Anwendung besorgt sein.

Steigender Finanzbedarf

Der Bundesrat will Streusubventionen verhindern und die energiepolitischen Förderungsmassnahmen auf Schwerpunkte ausrichten. Er erachtet es allerdings als unerlässlich, in Zukunft für die Energiepolitik mehr Mittel einzusetzen als bisher. Ausgehend von den heute eingesetzten 80 Mio. Franken rechnet die Landesregierung mit einem steigenden zusätzlichen Bedarf von 40 bis 150 Mio. Franken pro Jahr. Die Gesamtaufwendungen des Bundes nehmen damit jährlich von 120 bis 230 Mio. Franken zu. Nachdem der Bundesrat auf eine Lenkungsabgabe verzichtet hat, müssten diese Mittel aus der Bundeskasse aufgebracht werden. Damit aber Geld zur Verfügung steht, hält die Regierung an der Unterstellung der Energieträger unter die Wust fest. Im Falle ihrer Verwirklichung könnten mit zusätzlichen Einnahmen von 300 bis 400 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden, so dass die zusätzlichen Aufwendungen im Energiebereich gedeckt werden könnten. Die Vorlage für die Energie-Wust steckt derzeit in der vorparlamentarischen Beratung. Die entsprechende Kommission hat

Der Bundesrat schlägt die Schaffung eines Energieartikels in der Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut vor:
Art. 24^{ctes} (neu)

1. Der Bund kann zur Sicherung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung
- a) Grundsätze aufstellen für die sparsame und rationelle Energieverwendung;
- b) Vorschriften erlassen über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten;
- c) die Entwicklung von Techniken fördern, die der sparsamen und rationellen Energieverwendung, der Nutzung neuer Energien und der breiten Fächerung der Energieversorgung dienen.

2. Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Erfordernisse der sparsamen und rationellen Energieverwendung sowie einer breitgefächerten Energieversorgung.

Artikel 24^{bis} und 26^{bis} der Bundesverfassung sollen wie folgt geändert werden:
Art. 24^{bis} Abs. 1 Buchstabe b
Die Benutzung der Gewässer zur Energiegewinnung und für Kühlzwecke;

Art. 26^{bis}
Die Gesetzgebung über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe sowie zur Fernwärmeversorgung ist Bundessache.

zunächst ihre Beratungen bis zum Vorliegen des Energieartikels ausgesetzt. Weil der Bundesrat seine Karten diesbezüglich auf den Tisch gelegt hat, könnte die Kommissionsarbeit bezüglich Energie-Wust bald ihre Fortsetzung erfahren. Diesem, aus energiepolitischer Beurteilung logischen Schritt, steht eine finanzpolitische

Rücksichtnahme möglicherweise im Weg: Haben sich doch die Bundesratsparteien darauf verständigt, dass vor der Volksabstimmung über die Verlängerung der Finanzordnung – Anhebung der Wustsätze für Engros und Detail – die sogenannten «Sondersteuern» eingefroren werden sollen. Die Volksabstimmung über die Finanz-

ordnung findet im Herbst statt, und weil auch die vorberatende parlamentarische Kommission ihre Arbeiten zum Energieartikel wahrscheinlich erst nach den Sommerferien aufnehmen wird, kann erwartet werden, dass die grosse Energierunde in der zweiten Jahreshälfte über die Bühne gehen wird. Sie wird noch einen zusätzli-

chen Impuls erhalten, will doch der Bundesrat noch knapp vor oder dann unmittelbar nach der politischen Sommerpause auch zum Bedarf des geplanten Kernkraftwerkes Kaiseraugst Stellung beziehen.

Der Energieverbrauch im Jahr 1980

Gemäss einer Mitteilung des Bundesamtes für Energiewirtschaft hat der Endverbrauch des Jahres 1980 an Energieträgern im Vergleich zu 1979 um 3,5% zugenommen. Alle wesentlichen Energieträger waren an dieser Zunahme beteiligt, allerdings in unterschiedlichem Ausmass:

Der Endverbrauch an Erdölprodukten hat 1980 gegenüber 1979 um 1,2% zugenommen. Sein Anteil am gesamten Endverbrauch konnte, verglichen mit 75% im Jahr 1978 und 73% im Jahr 1979, während des Jahres 1980 auf 71,4% gesenkt werden. Bei den flüssigen Brennstoffen blieb der Verbrauch des wichtigsten Energieträgers

Heizöl extra-leicht praktisch konstant (+0,2%), jener des Heizöls mittel und schwer nahm um 19,2 bzw. um 4,5% ab. Der Verbrauch an flüssigen Treibstoffen (Benzin, Dieselöl, Flugtreibstoff) nahm um 6,0% zu.

Der Endverbrauch an Elektrizität hat um 4,4% zugenommen. Der Landesverbrauch (Endverbrauch plus Übertragungsverluste) stieg um 4,1%, weil sich die Übertragungsverluste unterproportional erhöht haben (+1,5%). Der Anteil der Elektrizität am Endverbrauch aller Energieträger ist mit 18,6% gegenüber dem Vorjahr (18,4%) beinahe gleich geblieben.

Beeindruckende Verbrauchszunahmen verzeichneten Gas (+19,4%) und Kohle (+44,4%).

Ihre Anteile am gesamten Endverbrauch nahmen von 4,3 auf 4,9% beim Gas und von 1,4 auf 2,0% bei der Kohle zu. Der Verbrauch an Brennholz stieg um 7,3%, womit sein Anteil von 1,4% am Energieverbrauch praktisch konstant blieb.

Die Fernwärmelieferungen wurden 1980 um 30,5% erhöht. Ihr Anteil am Gesamtverbrauch stieg von 0,9 auf 1,2%.

Die Zunahme des Endenergieverbrauchs um 3,5% ist höher ausgefallen als das geschätzte Wachstum des Bruttosozialprodukts (3%). Der Verbrauchsanstieg im Bereich Raumheizung (Heizöl extra-leicht, Gas, Elektrizität) ist in erster Linie eine Folge des kälteren Wetters (2,8% mehr Heizgradtage) und der Zunahme des beheiz-

ten Raumvolumens. Als Erklärung für den bedeutenden Mehrverbrauch an flüssigen Treibstoffen können die Zunahme der Motorfahrzeuge, die günstige Entwicklung des Fremdenverkehrs und der offenbar mangelnde Sparwillen vieler Autofahrer angeführt werden. Die Substitution von Heizöl – vor allem durch Gas und Elektrizität im Raumheizungsbereich und durch Kohle in der Industrie – dürfte in erster Linie eine Folge der Erdölpreisseigerung sein. Obwohl der Anteil des Erdöls am Endverbrauch im Jahr 1980 erneut abnahm, ist er im Vergleich mit den meisten Industrieländern sowie im Hinblick auf das erklärte Ziel, die einseitige Erdölabhängigkeit der Schweiz abzubauen, noch immer sehr hoch.

AMMANN
Langenthal

Maschinen für den Strassenbau und Strassenunterhalt



Verkaufsberatung – Kundendienst –
Ersatzteillager – Schulung Ihres Personals

AMMANN 4900 Langenthal
0 63 29 61 61 **IX 68446**

12

Besuchen Sie uns an der
Gemeinde 81, Bern: 16.–20. Juni 81



mit Ausstellung «ENERGIE»

Guisanplatz

Tram 9

Offen von 9 bis 18 Uhr

Rund 200 namhafte Firmen informieren über:

Kommunalfahrzeuge, Maschinen, Geräte für Reinigung, Unterhalt, Messungen usw., Sprechfunk- und Alarmanlagen, Einrichtungen für Kantonemente, Zivilschutz, Schulen und ähnliche Institutionen, Ausrüstungen für Feuerwehr, Polizei und andere Rettungsdienste, ferner Büroeinrichtungen und EDV-Anlagen.

Die Fachmesse wird organisiert und getragen von:

Aussteller-Genossenschaft BEA Bern
Schweizerischer Gemeindeverband
Schweizerischer Städteverband
Schweizerische Interessengemeinschaft der Fabrikanten und Händler von Kommunalmaschinen und -geräten (SIK)

Sonderschauen:

Informationsstand des Schweizerischen Gemeindeverbandes mit Ratsherrenstube. Kollektivschau SIK. ENERGIE. Ausstellung des Schweizerischen Städteverbandes «Städte zum Leben». Büro und EDV. Zivilschutz über Schutzraumbau.

Tagungen:

17. 6. 1981 Generalversammlung des Schweizerischen Gemeindeverbandes

19. 6. 1981 Tagung des Zivilschutzes